Bürgermeisteramt Hügelsheim **76549 Hügelsheim**
Landkreis Rastatt **Hauptstraße 34**
Sitzungsnummer: BAU/012/2018

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt Hügelsheim am Montag, den 29.10.2018, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:
Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:
Gemeinderätin Andrea Ciullo Vertretung für Herrn Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Marco Eberle
Gemeinderat Prof. Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderat Bernhard Rußi
Gemeinderat Roland Schell

Protokollführer:
Hauptamtsleiter Gerold Klein

Verwaltung:
Ortsbaumeister Elmar Sauter

Gäste:

Urkundspersonen:
Gemeinderat Dr. Peter Jehle
Gemeinderat Bernhard Rußi

Entschuldigt:

Mitglieder:
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**

Ende der Sitzung: **18:45 Uhr**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.10.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26.10.2018 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1
Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Schankwirtschaft auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4005/7, Hauptstraße
Vorlage: BAU/061/2018

Aussprache:
Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachverhalt.

Gemeinderat Eberle stellt fest, dass zwei Stellplätze in den Gehwegbereich hineinragen.

Gemeinderat Dr. Jehle hat keine Einwände gegen eine Gastwirtschaft, allerdings stellt der die Frage, ob eine Spielstätte in diesem Bereich überhaupt zulässig ist.

Bauamtsleiter Sauter erläutert, dass die Spielautomaten nicht Gegenstand des Baurechts sind. Er weist darauf hin, dass das Vorhaben innerhalb des Mindestabstands von 500 m Luftlinie zu einer bestehenden Einrichtung zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen liegt und somit gemäß § 42 Abs. 3 des Landesglückspielgesetzes Baden-Württemberg grundsätzlich nicht erlaubt ist.

Bürgermeister Dehmelt schlägt vor, zusätzlich in den Beschluss mit aufzunehmen, dass in der Stellungnahme an die Baurechtsbehörde folgende Hinweise aufzunehmen sind:

1. Es müssen ausreichend Stellplätze vorhanden sein. Die angeordneten Stellplätze dürfen nicht in den öffentlichen Gehwegbereich hineinragen.
2. Das Vorhaben liegt innerhalb des Mindestabstands von 500 m Luftlinie zu einer bestehenden Einrichtung zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 Abs. 3 des Landesglückspielgesetzes Baden-Württemberg.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau der Geschosswohnung zu einer Schankwirtschaft sowie den Anbau einer Außentreppe auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4005/7 in der Hauptstraße sowie die erforderliche Nutzungsänderung von Wohnung zu Schankwirtschaft zu erteilen.

In der Stellungnahme an die Baurechtsbehörde ist darauf hinzuweisen, dass ausreichend Stellplätze vorhanden sein müssen. Die angeordneten Stellplätze dürfen nicht in den öffentlichen Gehwegbereich hineinragen.
Das Vorhaben liegt innerhalb des Mindestabstands von 500 m Luftlinie zu einer bestehenden Einrichtung zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 Abs. 3 des Landesglückspielgesetzes Baden-Württemberg. In der Stellungnahme ist ebenfalls darauf hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2
Sanierung der Parkplätze vor der Zeltdachhalle
hier: Vorlage der Schlussrechnung
Vorlage: BAU/062/2018

Aussprache:
Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachverhalt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, die Schlussrechnung für die Sanierung der Parkflächen vor der Zeltdachhalle in Höhe von 16.550,01 € anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3
Wirtschaftslichkeitsberechnung Ontariohalle
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: BAU/060/2018

Aussprache:
Bürgermeister Dehmelt schildert den Sachverhalt.

Gemeinderat Schell regt an, dass bei der Gegenüberstellung der Kosten Neubau/ Sanierung von der jeweils gleichen Hallengröße ausgegangen wird.

Gemeinderat Rußi stellt die Frage, ob die Kosten für die Fenster, die vor Jahren neu eingebaut wurden, in der Wirtschaftlichkeitsberechnung Berücksichtigung finden.

Baumamtsleiter Sauter informiert, dass die Kosten aus der Vergangenheit nicht mit einberechnet werden.

Beschluss:
Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt den Auftrag für die Wirtschaftlichkeitsberechnung an das Planungsbüro Planum aus Bühl zum Pauschalpreis in Höhe von 20.000,00 € netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____

_____